

**Gebührentarif
für die
Feuerungskontrolle**

Änderung 2004

**Einwohnergemeinde
Rütschelen**



Gebührentarif für die Feuerkontrolle der Einwohnergemeinde Rütshelen

Änderung Art. 1, 2, 3 und 6

Infolge Gebührenerhöhung des Kantons werden die Art. 1, 2, 3 und 6 des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 13. Februar 2002 wie folgt geändert:

- Periodische Kontrollen **Art. 1** ¹ Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.
- ² Die Gebühr beträgt für:
 - einstufige Brenner Fr. 50.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
 - mehrstufige Brenner Fr. 70.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
- Nachkontrollen **Art. 2** Die Nachkontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.
 Die Gebühr beträgt für:
 - einstufige Brenner Fr. 50.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
 - mehrstufige Brenner Fr. 70.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
- Andere Kontrollen **Art. 3** ¹ Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.
- ² Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungsunternehmers, falls die Anlage zu beanstanden ist.
 Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.
- ³ Die Gebühr beträgt in allen Fällen für :
 - einstufige Brenner Fr. 50.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
 - mehrstufige Brenner Fr. 70.--, Kantonsbeitrag Fr. 20.--,
 zuzüglich Mehrwertsteuer
- Inkrafttreten **Art. 6** Die vorstehende Änderung des Gebührentarifs tritt mit der Genehmigung durch das Amt für die Berner Wirtschaft (beco) auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Beraten und beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2003.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

F. Übersax H. Muheim

Auflagezeugnis

Der Gemeindegemeinderat hat den abgeänderten Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 6. November 2003 bis 5. Dezember 2003 in der Gemeindegemeinderat Rütshelen öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 6. November 2003 bekannt.

Rütshelen, 11. Dezember 2003

Der Gemeindegemeinderat:
Hans Muheim

Genehmigung